

Graz, 19.1.2006

A 16 – 065780/2004

Richtlinien für die Vergabe des  
Literaturstipendiums eines/r  
StadtschreiberIn; Änderung der  
Einreichfrist

Kulturausschuss:  
BerichterstatteIn:

.....

**B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.9.2004 neue Richtlinien für die Vergabe des Literaturstipendiums eines/einer Stadtschreiber/in beschlossen. Vom erweiterten Fachbeirat für Literatur, dessen Besetzung im Ermessensbereich des/der Kulturreferenten/in unter Einbeziehung des Kulturbeirates liegt, wurde als Übergangslösung für 2004 von neun Bewerbungen Frau Kenka Lekovich, eine gebürtige, in Triest wohnhafte Kroatianerin, ab Herbst 2004 bis August 2005 vorgeschlagen und auf Stadtsenatsbeschluss nach Graz eingeladen.

Bei der darauffolgenden Ausschreibung hatte sich bereits das Problem ergeben, dass der Einreichtermin bis 15.1. des jeweiligen Vergabejahres für eine Stipendienvergabe außerordentlich problematisch ist. Für das Jahr 2005 konnte sich der erweiterte Literaturbeirat in der damaligen Sitzung vom 15.4.2005 zu keiner Empfehlung durchringen, weshalb der Gemeinderat am 12.5.2005 eine Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis nahm, wonach eine generelle Bewerbungsnachfrist bis Ende Mai 2005 gewährt wurde. In dieser Nachfrist kam es bei gleichzeitiger neuerlicher Bewerbung über europaweite Kulturkontaktstellen zu 37 Einreichungen. Im Sinne der Richtlinien wurde dann Frau Marusa Krese, eine Schriftstellerin aus Slowenien, ab 1.9.2005 auf Basis eines Stadtsenatsbeschlusses bis Ende August 2006 als Stadtschreiberin nominiert.

Um in Zukunft eine ausreichende Bewerbungsfrist und Ausschreibung zu ermöglichen, schlägt das zuständige Kulturressort analog zum Gemeinderatsbeschluss vom 16.9.2004 die Beibehaltung der Richtlinien für das Literaturstipendium eines/einer Stadtschreiber/in der Stadt Graz vor, wobei im Gegensatz zur Vorlage vom 16.9.2004 nunmehr der Einreichungstermin anstelle des 15.1. generell mit 31.3. des jeweiligen Jahres der Vergabe fixiert werden soll.

Der Kulturausschuss stellt daher gemäß § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

**A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossenen „Richtlinien für das Literaturstipendium eines/einer Stadtschreiber/in der Stadt Graz“ werden mit der neuen Einreichfrist 31.3. des jeweiligen Vergabjahres genehmigt. Ansonsten bleibt die Beschlusslage des 16.9.2004 aufrecht.

Die Richtlinien gelten ab sofort und kommen daher erstmals für die Ausschreibung 2006 zur Anwendung.

Beilage

Die Bearbeiterin  
der Mag. Abt. 16:

Der Abteilungsvorstand  
der Mag.Abt. 16:

Brigitte Soltys

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent  
für Kultur und Wissenschaft:

Stadtrat Werner Miedl

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kulturausschusses am .....